

HYGIENEKONZEPT FÜR DAS HALLENBAD WEILHEIM

LANDKREIS
WEILHEIM  SCHONGAU
...die ganze Vielfalt Oberbayerns



Inhalt

1. Eingangsbereich
2. Kassenbereich
3. Spind- und Umkleidebereich
4. Duschbereich
5. WC/Toilettenbereich
6. Schwimmbeckenbereich
7. Besucherhinweise
8. Nutzerhinweise (Schulen/Vereine/Kurse)
9. Personalhinweise
 - ⇒ Erste Hilfe und Reanimation
10. Fundsachen
11. Aufsichtsraum
12. Reinigung
13. Lüftungskonzept
14. Allgemeines

Anlagen:

- Checkliste für den laufenden Betrieb
- Checkliste für die vorbereitenden Maßnahmen
- Checkliste für die Mitarbeiter
- Informationsschreiben
- Registrierung
- Reinigungsplan
- Übersicht Öffnungszeiten

Das Hallenbad Weilheim geht ab dem 12. Oktober 2020 wieder in Betrieb. Auf Grund der noch andauernden Corona-Pandemie haben sich die Auflagen für den Bäderbetrieb verändert. Folgende zusätzliche Hygienemaßnahmen gelten im Hallenbad Weilheim:

1. Eingangsbereich

Am Ein- und Ausgang des Hallenbades sind Desinfektionsmittelspender vorhanden. Auf das Desinfizieren der Hände wird durch Schilder hingewiesen. Nicht automatisch öffnende Türen im Innenbereich bleiben wo möglich geöffnet, damit die Gäste möglichst keine Türklinken anfassen müssen.

Im Eingangsbereich ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten wird, dabei helfen auch Absperrbänder oder Abstandsmarkierungen. Um den nahen Kontakt zu anderen Badegästen zu vermeiden, gibt es Einbahnstraßensysteme, Hinweise werden überall zu finden sein.

Weiterhin gilt auch das Tragen von Masken im Eingangsbereich bzw. im gesamten Trockenbereich. Aushänge von allgemeinen Corona-Informationen und zur Haus- und Badeordnung sind vorhanden. Damit keine Menschenansammlungen im Eingangs- bzw. Wartebereich entstehen, werden Bänke oder andere Sitzmöglichkeiten reduziert.

2. Kassenbereich

Um das Personal und auch Sie zu schützen, wird an der Kasse eine Plexiglasscheibe angebracht sein, trotz der Plexiglasscheibe müssen Sie auch hier eine Mund-Nasen Bedeckung tragen. Die Einhaltung des Mindestabstandes ist Voraussetzung, dieser wird durch Absperrbänder angezeigt. Regelmäßiges Desinfizieren der Arbeitsflächen und der Kasse ist Vorschrift. An der Kasse darf jeweils nur ein Kunde bedient werden, dabei müssen Kontaktdaten (Name, Telefonnummer, evtl. Email-Adresse, Adresse, Ankunftszeit, Verweilzeit) erfasst werden. Diese werden für vier Wochen gespeichert, aber keinesfalls veröffentlicht! Bitte geben Sie Ihre richtigen Daten an. Ein Stehtisch im Eingangsbereich ist für das Ausfüllen des Formulars vorgesehen. Um den nahen Kontakt zu den entgegenkommenden Badegästen zu vermeiden, befinden sich hier, wie auch im Eingangsbereich, Einbahnstraßenmarkierungen oder andere Markierungen, die auf das Einbahnstraßensystem hinweisen.

3. Spind- und Umkleidebereich

In den Sammelumkleiden dürfen sich maximal sieben Personen aufhalten, wenn die Abstandsregelung eingehalten wird. Die Umkleiden müssen nach dem Umziehen geleert werden, das heißt alle Gegenstände der Besucher müssen aus der Sammelumkleide entfernt und in einen Spind eingeschlossen werden. Die Maskenpflicht besteht auch innerhalb der Umkleidekabinen, diese ist erst bei Verlassen des Spind- und Umkleidebereichs aufgehoben. Die Maskenpflicht beginnt wieder beim Eintreten in diesen Bereich. Vor den Spinden weisen Markierungen Bereiche aus, in denen sich jeweils nur eine Person gleichzeitig aufhalten soll (Ausnahmen: Familien).

Föhne: da der im Hygienekonzept der Staatsregierung für Hallenbäder geforderte Mindestabstand von 2m in diesem Bereich nicht eingehalten werden kann, müssen die Föhne bis auf weiteres außer Betrieb genommen werden.

4. Duschbereich

In den Damen- und Herrenduschen sind alle Duschen in Betrieb. Spritzschutzwände sorgen für den nötigen Abstand. Um eine Überfüllung der Duschen zu vermeiden, dürfen max. nur sieben Personen einen Duschbereich betreten. Der Zutritt muss einzeln unter Beachtung des Mindestabstands erfolgen. Wenn die maximale Anzahl an Personen in den Duschen erreicht ist, müssen die anderen Badegäste an den entsprechenden Wartemarkierungen warten. Im Duschbereich soll keine Maske getragen werden.

5. WC/Toilettenbereich

In den WC/ Toilettenbereichen gelten ähnliche Regeln wie im Duschbereich. Dort dürfen maximal nur zwei Personen eintreten, nach dem Toilettengang sind die Hände gründlich zu waschen (30 Sekunden Regel), danach die nassen Hände mit Papier Tüchern abtrocknen. In allen Waschbereichen werden Seifenspender vorhanden sein. Bei besetzten Toilettenbereichen wird auf den entsprechenden Wartemarkierungen gewartet.

6. Schwimmbeckenbereich

Durch den Chlorgehalt im Beckenwasser besteht in den Schwimmbecken ein geringes Ansteckungsrisiko. Dennoch müssen die Besucher den Mindestabstand im Wasser einhalten. Dazu werden Bahnleinen gezogen um eventuelle Gruppenbildungen zu vermeiden. Zum Vorder- und Hintermann müssen beim Schwimmen zwei Meter Abstand gehalten werden. Am Beckenrand darf niemand sitzen. Es wird ein Mitarbeiter vor Ort sein, der sich um die Einhaltung des Mindestabstandes und die maximale Personenanzahl im Becken kümmert.

Anders als im Umkleide-/ Trockenbereich darf im Schwimmbeckenbereich auf keinen Fall eine Maske getragen werden.

6.1 Schulschwimmen:

Im Sportbecken dürfen sich maximal 30 Schüler(innen) aufhalten, im Lehrschwimmbecken maximal 16 Schüler(innen).

Sofern sich mehr als insgesamt 46 Schüler(innen) im Hallenbad aufhalten, müssen die überzähligen Schüler(innen) auf den Ruhebänken warten.

Hierbei ist zu beachten, dass auf den Ruhebänken beim Sportbecken max. 20 Personen und auf den Ruhebänken beim Lehrschwimmbecken max. 16 Personen Platz nehmen dürfen. Auch auf den Bänken ist auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten.

6.2 Öffentliches Schwimmen und Vereinsschwimmen bzw. Schwimmkurse:

In das Hallenbad dürfen maximal 46 Besucher, davon dürfen sich im Sportbecken maximal 30 Besucher aufhalten, im Lehrschwimmbecken maximal 16 Besucher.

Von den 46 zugelassenen Besuchern dürfen sich auf den Ruhebänken beim Sportbecken max. 20 Personen und auf den Ruhebänken beim Lehrschwimmbecken max. 16 Personen aufhalten. Auch auf den Bänken ist auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten.

Sollte bei Kursen oder bestimmten Einzelübungen wegen der Wassertiefe oder aus anderen Gründen nur bestimmte Teile der Becken genutzt werden können, ist die Teilnehmerzahl bzw. die Anzahl der Personen im Becken entsprechend

zu reduzieren, damit die vorgeschriebenen Mindestabstände weiterhin eingehalten werden können

Entsprechende Markierungen werden angebracht.

Schwimmtensilien (Schwimmhilfen, Tauchringe, etc.) dürfen nur verwendet werden, sofern eine Desinfektion möglich ist.

7. Besucherhinweise

Die Besucher werden gebeten, sich oft die Hände zu waschen und/oder zu desinfizieren und vor bzw. nach dem Schwimmen sich gründlich mit Seife/Duschgel zu waschen. In Anlehnung an die Richtlinie DGfDB ist Kindern unter dem 12. Lebensjahr der Eintritt ins Hallenbad ohne Begleitung eines Elternteils bzw. einer geeigneten Aufsichtsperson nicht gestattet.

Auf eventuell besondere Badezeiten sollten Sie sich einstellen. Besonders wichtig ist die Einhaltung des Mindestabstandes.

Bei verdächtigen Symptomen (leichtes Fieber, Erkältungssymptome) ist das Hallenbad unverzüglich zu verlassen und ein Arzt aufzusuchen.

Falls vor dem Besuch die oben beschriebenen Symptome auftreten sollten, darf das Hallenbad auf keinen Fall betreten werden! Besuchern die mit einer SARS-CoV-2 infizierten Person in den letzten 14 Tagen in Kontakt waren, ist das Betreten des Hallenbades ebenfalls verboten.

Außerdem gilt die Hust- und Niesetikette. Hinweise dazu werden auch am Hallenbadeingang zu finden sein. Während dem Aufenthalt sollten keine Freunde oder Bekannte umarmt werden, auch das Händeschütteln ist zu vermeiden. Nach dem Schwimmen müssen die Badegäste das Hallenbad zügig verlassen Menschenansammlungen möglichst vermeiden. Den Anweisungen des Hallenbadpersonals ist Folge zu leisten. Bei Verstoß gegen die Regeln können Besucher des Schwimmbades verwiesen werden.

8. Nutzerhinweise (Schulen/Verein/Kurse)

Die Schulen, Vereine und Kursleiter werden aufgefordert dem Landratsamt Weilheim-Schongau ein nutzungsspezifisches Hygienekonzept vorzulegen.

9. Personalhinweise

Die Einhaltung des Mindestabstands gilt auch für das Badpersonal. Das Personal soll auch möglichst nicht in Gruppen essen, selbst mitgebrachtes Essen ist empfehlenswert. Auf die Relevanz des regelmäßigen Händewaschens vor dem Verzehr der mitgebrachten Speisen ist z.B. durch ein Schild hinzuweisen. Vor jedem Arbeitsbeginn muss der Gesundheitszustand der Beschäftigten geklärt sein, bei verdächtigen Symptomen ist der Mitarbeiter dazu verpflichtet, zuhause zu bleiben, die Ausnahme ist natürlich der Besuch beim Arzt. Die Mitarbeiter an der Kasse müssen durch eine Plexiglasscheibe von den Badegästen getrennt werden. An der Kasse wird außerdem auch die Einlasskontrolle während des öffentlichen Badens geregelt. Nach jedem Personalwechsel muss der Arbeitsplatz gereinigt und desinfiziert werden. Bezüglich der neuen Auflagen ist es wichtig, dass die Mitarbeiter darüber belehrt werden. Bei einer Gefahrensituation (ertrinkende Person) hat die Rettung trotz der möglichen Ansteckungsgefahr Priorität. Nach einer Rettung müssen alle dabei verwendeten Geräte desinfiziert werden.

⇒ Erste Hilfe und Reanimation

Die Reanimation beschränkt sich auf das Durchstrecken des Nackens, die Anhebung des Kinnes und die Beobachtung des Brustkorbs. Wenn bei der Beobachtung des Brustkorbs keine Bewegung erkennbar ist, atmet der Betroffene nicht mehr. Dann muss sofort der Notruf abgesetzt werden. Auf eine Atemspende kann verzichtet werden. Um den Ersthelfer zu schützen, darf man den Bewusstlosen mit einem luftdurchlässigen Tuch bedecken oder ihm eine Mund-Nasen Bedeckung auflegen. Während dem Leisten von Erste Hilfe muss vom Helfer eine Maske (FFP-Maske) und Schutzhandschuhe getragen werden.

10. Fundsachen

Gefundene Sachen immer zuerst dem Personal übergeben. Fundsachen ggf. trocknen lassen und danach in eine Tüte oder anderen Behälter geben und von außen beschriften.

11. Aufsichtsraum

Das Betreten des Aufsichtsraumes ist nur dem Personal gestattet. Bei der Aufsicht, die sich im Raum aufhält, besteht keine Maskenpflicht außer bei Kundenkontakt und in der Schwimmhalle. Spätestens zum Arbeitsplatzwechsel, muss der Arbeitsbereich gereinigt und desinfiziert werden. Vor dem Raum muss eine Abstandsmarkierung von zwei Metern platziert werden.

12. Reinigung

Die Sitz- und Liegeflächen sowie der Barfuß- und Sanitärbereich und der Umkleidebereich werden täglich gereinigt und desinfiziert. Mit alkalischen oder sauren Reinigungsmitteln kann eine „Keimreduktion“ herbeigeführt werden, zum Desinfizieren sollten alkoholische Desinfektionsmittel verwendet werden. Kontaktflächen wie Türklinken, Handläufe an Beckenleitern und Ablageflächen werden mehrmals täglich mit einem in Desinfektionsmittel getauchtem (Einmal-)Tuch abgewischt.

13. Lüftungskonzept

Der Frischluftanteil der Lüftungsanlagen wurde soweit technisch möglich erhöht. Darüber hinaus werden sämtliche Türen, die während des Badebetriebes zumutbar offen gelassen werden können, im geöffneten Zustand arretiert.

14. Allgemeines

Für die Einhaltung der Regelungen (Hygienebeauftragter) ist der jeweils Dienst habende Schichtführer benannt.

Personen, die nicht zur Einhaltung der durch Aushang bzw. Haus- und Badeordnung inkl. der Ergänzung des Pandemiezusatzes kommunizierten Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. der Verbleib untersagt.

Weilheim, den 01.10.2020



Florian Steinbach
Sachbereichsleiter

Kommunale Bau- und Liegenschaftsverwaltung